

GRÜNdungsförderung

in Ostdeutschland

Für eine zielgruppenspezifische und konsistente Existenzgründungsförderung in den neuen Bundesländern

Positionspapier der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mai 2007

AutorInnen:

AG Ost der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Peter Hettlich, Cornelia Behm, Katrin Göring-Eckhardt, Undine Kurth, Monika Lazar, Harald Terpe, Wolfgang Wieland

und Mitglieder der AG Wirtschaft und Arbeit der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kerstin Andreae, Priska Hinz, Fritz Kuhn, Brigitte Pothmer, Dr. Gerhard Schick

Einleitung

Selbstbestimmung hat für Bündnis 90/ Die Grünen eine zentrale Bedeutung.

Aus diesem Ziel leiten wir unsere Überlegungen zur Stärkung der Kultur der

Selbständigkeit und zur Unterstützung für Unternehmensgründerinnen und –gründer

ab. Grüne Wirtschaftpolitik bedeutet, Raum für die Entdeckung und Verwirklichung

neuer Ideen zu schaffen.

Derzeit fehlen in Ostdeutschland ca. 100.000 Unternehmen. Um diese Unternehmenslücke zu schließen, muss aus grüner Sicht die Unterstützung von Unternehmensgründung zentrales Element einer wirtschaftspolitischen Strategie für Ostdeutschland sein.

Die Große Koalition setzt für die Stärkung der Wirtschaftskraft und die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern in erster Linie auf staatliche Subventionen und Standortmarketing. Auch wenn gelegentlich noch die Verlagerung größerer Unternehmen in die neuen Bundesländer gelingt, so werden Großinvestoren nur einen kleinen Beitrag zur Lösung der Beschäftigungsprobleme leisten können. Außerdem zeigen Beispiele wie Samsung in Berlin oder Südzucker in Delitzsch die begrenzte Wirksamkeit einer Subventionspolitik. Die Standortentscheidungen dieser hochsubventionierten Großunternehmen wurden kurz nach Ablauf der Bindungsfristen wieder hinterfragt. ExistenzgründerInnen und kleine Unternehmen sind viel stärker an die Region gebunden. Aber während an der subventionsgetriebenen Schaffung von Arbeitsplätzen kein Anstoß genommen wird, wie zum Beispiel an der Standortentscheidung von BMW für Leipzig oder an der Investitionszulage insgesamt, versuchen Teile der großen Koalition die staatliche Unterstützung für Gründungen aus Arbeitslosigkeit zu stigmatisieren, anstatt diese neuen Unternehmerinnen und Unternehmer als Motoren der Wirtschaftsentwicklung in den neuen Bundesländern zu betrachten und entsprechend zu fördern.

Grüne Politik für den Osten setzt auf die Potentiale der ostdeutschen Bundesländer. Wir wollen geeignete Anreize setzen und die Rahmenbedingungen verbessern, um den Menschen in den neuen Bundesländern, die ihr berufliches Leben selbst bestimmen wollen, den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern.

Seit der Wiedervereinigung weist Ostdeutschland eine bemerkenswerte Gründungsdynamik auf. Die Zahl der Selbständigen nahm in den neuen Bundesländern zwischen 1991 und 2000 um ca. 60% zu (+ 206.000 Personen), während die Zahl abhängig Beschäftigter um ca. 20% abnahm (- 1.400.000 Personen). Bis 2004 ist die Zahl der Selbständigen im Osten noch

einmal auf insgesamt 621.000 angestiegen. Dennoch liegt die Selbständigenqoute in den ostdeutschen Bundesländern nach wie vor deutlich unter dem westdeutschen Niveau.

Die Struktur der ExistenzgründerInnen hat sich in den letzten 10 Jahren verändert. Menschen machen sich aus den verschiedensten Lebenslagen heraus selbständig. In den neuen Ländern können insbesondere zwei Gründertypen beobachtet werden:

- GründerInnen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus die Chance der Selbständigkeit entwickeln.
- GründerInnen, die in der Regel aus Forschungseinrichtungen heraus innovative Produkte und Verfahren in einem neuen Unternehmen zur Marktreife entwickeln.

Diese wollen wir gezielt fördern.

Grundlage politischer Maßnahmen der Gründungsförderung ist in der Regel das Bild vom klassischen Gründer. Dieser will eine innovative, Erfolg versprechende Geschäftsidee verwirklichen. Er hat sich lange, in der Regel während seiner abhängigen Beschäftigung auf den Sprung in die Selbständigkeit vorbereitet. Er weiß genau, was er will und was er kann. Er kann dies in einem Businessplan formulieren und ist "bankenfähig".

Dieses Bild hat mit der Realität Ostdeutschlands wenig zu tun. Der hier dominierende GründerInnentypus hat sein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis verloren, möchte sich eine Perspektive erarbeiten und Verantwortung übernehmen. Daher entscheidet er sich für die Selbständigkeit. Seine Vorbereitungszeit ist sehr kurz. Sein Hauptmotiv besteht in der Erwirtschaftung eines auskömmlichen Erwerbseinkommens. Zur Vermeidung eines hohen Investitionsrisikos macht sich dieser GründerInnentypus meist in Branchen mit geringer Kapitalintensität selbständig. Sein Finanzierungsbedarf liegt unterhalb von 25.000 €. Die Spezifika und Bedürfnisse dieser Gruppe – der ExistenzgründerInnen aus Arbeitslosigkeit müssen daher bei zielgruppenspezifischen einer Existenzgründungsförderung unbedingt beachtet werden.

Aufgrund der geringen Anzahl forschungsintensiver Großunternehmen in Ostdeutschland kommt den Ausgründungen aus Hochschulen und anderer Forschungseinrichtungen eine besondere Bedeutung für den technologischen Wandel und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in den ostdeutschen Regionen zu. Fast jede fünfte wachstumsstarke Gründung mit einem erwarteten Beschäftigungswachstum von mindestens 20 Beschäftigten entfällt auf Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen.

Um dieses Gründungspotential besser auszuschöpfen, wollen wir mehr Wagniskapital für Innovationen mobilisieren und die gründungsbezogene Ausbildung an Hochschulen verbessern.

Der Erfolg einer Gründung wird durch das soziale, ökonomische und kulturelle Umfeld beeinflusst. Gründungsbezogene Ausbildung, die Sicherung des Lebensunterhaltes zu Beginn der Selbständigkeit, regionale Entwicklungspfade sowie der Zugang zu Finanzierungsmitteln und qualifizierter Beratung entscheiden über die Chancen einer Existenzgründung. Für eine effiziente und zielgruppengerechte Förderstrategie für (ostdeutsche) Gründer stellen wir sieben Handlungsfelder in den Mittelpunkt:

Erstens: Wir wollen selbständiges Denken und aktive Eigenverantwortung schon in der Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen fördern und trainieren.

Zweitens: Wir wollen den Zugang zu Finanzierungs- und Fördermitteln verbessern. Ohne zusätzliches Kapital werden viele Existenzgründungen scheitern. Dazu wollen wir regionale Kooperationen zwischen Kreditinstituten und Gründungsinitiativen fördern.

Drittens: Wir wollen Hochschulabsolventen zu einer Gründung motivieren und mehr Wagniskapital für Innovationen mobilisieren. Neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine der zentralen ökonomischen und sozialen Herausforderung in Ostdeutschland. Vor allem Gründungen aus Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Beschäftigung.

Viertens: Wir wollen das Beratungsangebot transparenter machen, Beratung mit finanzieller Unterstützung vernetzen und die Qualität der Beratung sicherstellen. Es besteht vor allem ein Bedarf an qualifizierter Beratung, die sich über den gesamten Gründungszyklus einschließlich der Stabilisierungs- und Wachstumsphase erstrecken sollte.

Fünftens: Wir wollen Förderprogramme auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen ausrichten und die Genderkompetenz in den Förderinstitutionen und Banken verbessern. Frauen sind erfolgreiche Unternehmensgründerinnen. Frauen verfügen jedoch meist über weniger finanzielle Mittel, werden von Banken oft kritischer beurteilt und sind häufig auf eher atypische Gründungsformen wie zum Beispiel Teilzeitgründungen angewiesen, um Familie und Beruf miteinander verbinden zu können.

Sechstens: Wir wollen die soziale Absicherung von Selbständigen verbessern. Für abhängig Beschäftigte und Arbeitslose ist das Wegbrechen der sozialen Sicherung beim Übergang in die Selbständigkeit ein Problem. Unzureichende soziale Sicherung ist ein entscheidender Hinderungsgrund für den Sprung in die Selbständigkeit.

Siebtens: Wir wollen geeignete Rechtsformen für Gründer entwickeln und die mit einem Scheitern verbundenen Risiken abfedern. Eine "weiche Landung" beim Scheitern ist ein wichtiger Aspekt zur Förderung der Gründungskultur. Jede gescheiterte Gründung, die in sozialer Not oder Überschuldung endet, ist nicht nur volkswirtschaftlich schädlich sondern auch abschreckend für viele potenzielle Gründer.

Die in diesem Papier geforderten Maßnahmen sind auch für die Gründungsförderung in den alten Bundesländern richtig und notwendig. Die Konzentration auf die ostdeutschen Problemlagen ergibt sich aus dem besonderen Handlungsdruck aufgrund der vorhandenen Unternehmenslücke, der schlechten Arbeitsmarktlage, der starken Abwanderung junger Frauen, etc.

Wir wollen die gründungsbezogene Ausbildung verbessern

Zu den entscheidenden Standortfaktoren in einer Wissensgesellschaft gehören Talente und Toleranz. Ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem ist daher auch ein Schlüssel zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit. Für selbständig denkende und handelnde Menschen müssen die notwendigen Freiräume für Eigeninitiative und Selbstverantwortung vorhanden sein. Der Schlüssel zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg liegt für uns in einer offenen und durchlässigen Gesellschaft.

Die GEM-Studie 2005 offenbarte deutliche Probleme in Deutschland in den Bereichen "gesellschaftliche Werte und Normen" sowie "schulische und außerschulische gründungsbezogenen Ausbildung". Bei der Akzeptanz von Selbständigen und GründerInnen in der Gesellschaft rutschte Deutschland unlängst auf Platz 25 der 33 OECD-Staaten ab. Bei der gründungsbezogenen Ausbildung landete Deutschland sogar nur auf Platz 29.

Zur notwendigen "Kultur der Selbständigkeit", die nur die Gesellschaft als ganze in vielen kleinen Schritten über einen längeren Zeitraum hinweg entwickeln kann, muss die Ausbildung einen Beitrag leisten. So sollten schon in der schulischen Allgemeinbildung kaufmännische Kenntnisse einen Platz finden. Betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse erleichtern es, ökonomische Vorgänge zu erfassen und das eigene Handeln selbständig zu beurteilen. Schülerinnen und Schüler müssen außerdem die Chance haben, Kreativität und Experimentierfreudigkeit zu entwickeln und aus Fehlern zu lernen.

Diese Anforderungen gelten nicht nur für die allgemeinbildenden, sondern auch für die beruflichen Schulen. Sowohl die betriebliche als auch die vollzeitschulische Ausbildung müssen stärker als bisher auf die individuellen Fähigkeiten eingehen und das Lernen lehren.

Entscheidend für alle innovativen Arbeitsplätze und somit auch für Unternehmensgründungen sind hohe Teamfähigkeit und soziale Kompetenz aller Beteiligten. Nur wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, kann herausragendes Fachwissen in einem Unternehmen auch erfolgreich in neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umgewandelt werden.

- 1. die gemeinsame Schule, in der alle Kinder bis zum Ende der Sekundarstufe 1 individuell gefördert werden.
- 2. die Stärkung betriebswirtschaftlicher Unterrichtsinhalte in allen Schulen.
- 3. die autonome Schule, die sich in ihrer Region vernetzt, d.h. Kontakte aufbaut zu den Unternehmen und Hochschulen der Region. Dabei setzen die beruflichen Schulen andere Schwerpunkte als die allgemeinbildenden.
- 4. qualitativ gute Weiterbildungsangebote, die auch für Unternehmen in einer mehrjährigen Gründungs- und Etablierungsphase nutzbar sind.

Gründungsbezogenen Rahmenbedingungen verbessern

Wir wollen die Versorgung mit Mikrokrediten verbessern

In Deutschland scheitern zu viele Gründungs- und Investitionsvorhaben an Finanzierungsschwierigkeiten. In einer Analyse gründungsbezogener Rahmenbedingungen im Länderbericht des Global Entrepreneurship Monitor 2005 (GEM-Studie 2005)¹ rangiert Deutschland bei der Finanzierung nur noch auf Rangplatz 22 unter 33 untersuchten Ländern. Die Bewertung hinsichtlich der Verfügbarkeit von Eigen- und Fremdkapital verschlechterte sich erneut gegenüber den Vorjahren.

Über 80% der GründerInnen und jungen Kleinstunternehmen in Deutschland haben einen Mikrofinanzierungsbedarf (< 25.000 Euro). Für diese Gruppe, die bundesweit ca. eine Million Unternehmen umfasst, ist der Zugang zu Krediten besonders schwierig. Laut KfW klagten 2005 11% der Gründer und 48% der bestehenden Kleinunternehmen mit einem Mikrofinanzierungsbedarf über Finanzierungsschwierigkeiten.

Aufgrund der geringeren Ausstattung mit Kapital, der extrem kleinteiligen Wirtschaftsstruktur und der hohen Anzahl der Gründungen aus Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland haben in den neuen Bundesländern besonders viele Gründer und Kleinunternehmen Finanzierungsschwierigkeiten.

Die Finanzierung ist notwendig, um Gründungsvorhaben umsetzen zu können. Ohne Zugang zu Eigen- und Fremdkapital sind die meisten Unternehmensgründungen nicht möglich. Die Unterstützung eines Gründungsvorhabens durch einen Kredit- oder Beteiligungskapitalgeber bedeutet darüber hinaus eine Bestätigung für die Unternehmerpersönlichkeit und die Geschäftsidee. Daher scheitern kredit- und beteiligungsfinanzierte Gründungen deutlich seltener als eigenfinanzierte.

Für eine zielgruppenspezifische Finanzstruktur muss unterschieden werden zwischen:

- Kleinkrediten für bestehende Unternehmen mit Zugang zu Privat- und Förderbanken.
 Es werden meist Mikrodarlehen für Betriebsmittel zwischen 5.000 25.000 Euro nachgefragt.
- Kleinstkrediten für die neuen Selbständigen (GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit, Minderheitengruppen). Die Kreditsummen bleiben meist unter 10.000 Euro, die

¹ Das ist der Länderbericht für Deutschland – Ergebnis eines weltweiten Forschungsteams, das seit 1998 jährlich das Gründungsgeschehen und seine Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich untersucht.

Zielgruppe hat hohen Bedarf an Training/Coaching und die traditionellen Banken sind an dem Segment höchstens im Rahmen von Social Sponsoring interessiert.

Wegen hoher Fix- und Prozesskosten im Prüfungsaufwand und veralteter Betreuungssysteme rechnen sich aber die kleinen Kreditvolumen für die herkömmlichen Kreditinstitute oftmals nicht. Da die aus Bankensicht betriebswirtschaftlich nicht tragfähigen Kreditvergaben wichtige Wachstums- und Beschäftigungsbeiträge leisten können, ist die staatliche Unterstützung von Kleinstkrediten gesamtwirtschaftlich sinnvoll.

Die KfW erhöhte durch eine 80%-igen Haftungsbefreiung und einer von 600 auf 1.000 Euro gestiegenen Bearbeitungsgebühr den Anreiz für die Hausbanken, Mikrokredite auszugeben. Dennoch beklagen viele Kleinstunternehmen und GründerInnen die fehlende Bereitschaft ihrer Hausbank, die öffentlich geförderten Kreditprogramme durchzuleiten. Gerade GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit fehlt oft die Bankenfähigkeit und somit der Zugang zu den öffentlichen Programmen.

Den Ansatz, das Problem durch eine noch höhere Subventionierung, z.B. durch eine 100%ige Haftungsbefreiung der Hausbanken, zu lösen, lehnen wir ab. Besser erscheint es uns,
die Prozesskosten durch eine enge Kooperationen zwischen Banken und spezialisierten
Gründungsfördereinrichtungen zu senken. Der von der KfW, Banken und
Gründungsinitiativen entwickelte Kooperationsleitfaden bietet eine gute Grundlage für die
Etablierung solcher Kooperationsbeziehungen. Die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung
der regionalen Wirtschaftsstruktur" sollte auch zur Unterstützung solcher regionaler
Kooperationsnetzwerke eingesetzt werden können.

Die Versorgungslücke bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit wird in Frankreich, Finnland oder Polen von so genannten "Microlendern" ausgefüllt. Mit neuen Produktkonzepten und stark prozessorientierten Methoden (z.B. Stufenkredite²) sowie intensiver flankierender Beratung des Kleinbetriebs schaffen es diese spezialisierten Anbieter, die Risikokosten zu senken und gleichzeitig den Unternehmenserfolg der Kreditnehmer zu steigern. Microlending bietet eine Finanzierungsquelle für startende und junge Unternehmen, die aufgrund mangelnder Sicherheiten und/oder zu geringen Kreditbedarfs keinen Zugang zu anderen Finanzierungsquellen, wie z.B. Banken, haben. Die Motivation, die Ideen und die Fähigkeiten der KreditnehmerInnen ersetzen die klassischen Sicherheiten. Dabei ist Microlending mehr als nur die Bereitstellung von Krediten. Es umfasst neben der Vergabe von Krediten auch die

9

² Bei einem Stufenkredit kann sich der/die Kreditnehmer/in mit kleinen Kreditbeträgen (ab 1.000 Euro) stufenweise die Kreditwürdigkeit für größere Beträge aufbauen. War der erste Schritt im Gründungsplan erfolgreich oder ist der erste Kredit zurückbezahlt, werden Anschlusskredite gewährt.

Begleitung und Schulung der Unternehmer. Microlending ist durch den direkten Kontakt zu den KreditnehmerInnen und einen schnellen unkomplizierten Zugang zu Kapital gekennzeichnet.

Die internationalen Erfahrungen zeigen, dass Microlending ein geeignetes Instrument zur besseren Abrufung unternehmerischer Ziele als auch zur sozialen Eingliederung darstellt. Durch einen hohen Professionalisierungsgrad mit etablierten Geschäftsmodellen und hohen Stückzahlen können Microlender diese Ziele nachhaltig und rentabel erreichen. Die Erfahrungen zeigen aber auch, dass die Microlender in der Anfangsphase politische Unterstützung benötigen. Anstatt hochsubventionierter Projektförderungen wollen wir spezialisierte Mikrofinanzinstitute mit nachhaltigen Geschäftsmodellen beim Aufbau professioneller Organisationsstrukturen (Institution Building) unterstützen.

Die europäische Kommission fordert unter dem Stichwort "Financial Engineering" eine Effizienzsteigerung der eingesetzten öffentlichen Mittel durch den Einsatz innovativer Finanzierungsinstrumente. In diesem Zusammenhang gibt es bereits Ansätze wie z.B. die Einrichtung revolvierender Fonds³ aus GA- und EFRE-Mitteln.

Um einen Innovationsprozess in den neuen Bundesländern anzustoßen, schlagen wir einen Wettbewerb für Ostdeutschland vor, an dem sich Banken und Nicht-Banken beteiligen können. Die besten Initiativen und Produkte zu klar definierten Zielen erhalten eine finanzielle Förderung. So ist es möglich, unterschiedliche Akteure zu aktivieren und Kreativität anzuregen.

³ Fonds, deren Mittel aufgefüllt werden durch die Erlöse aus damit finanzierten Projekten.

- 1. die Öffnung der Mikrodarlehen der KfW Mittelstandsbank für schrittweise Inanspruchnahme (Stufenkreditprogramme) und für erneute Beantragung eines Mikrodarlehens durch eine/n Unternehmer/in nach erfolgreicher Tilgung;
- Öffnung der Gemeinschaftsaufgabe regionalen "Verbesserung der Wirtschaftsstruktur" und der EFRE-Fonds für den Aufbau von regionalen Kooperationsnetzwerken zwischen Banken und spezialisierten Gründungsfördereinrichtungen und für den Aufbau professioneller Organisationsstrukturen von Mikrofinanzinstitutionen in Ostdeutschland;
- den vermehrten Einsatz von GA-, EFRE- und ESF-Mitteln für revolvierende Kreditsysteme und den Abbau dem entgegenstehender Regularien von Bund und Ländern;
- einen Innovationswettbewerb zur Entwicklung innovativer Finanzierungskonzepte für GründerInnen in Ostdeutschland. Die Konzepte mit den größten Fördereffekten unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten erhalten eine finanzielle Förderung.

Wir wollen die Bedingungen für die Kapitalbeschaffung von jungen innovativen Unternehmen verbessern

Der Beteiligungskapitalmarkt in Deutschland ist im internationalen Vergleich immer noch schwach entwickelt. Dies gilt auch für die neuen Bundesländer. Die Zurückhaltung privater Venture Capital Gesellschaften vor allem in den frühen Phasen (SEED und Start-up) führt dazu, dass Forschungsergebnisse nicht zu marktfähigen Produkten oder Verfahren weiterentwickelt werden können. Solange dies der Fall ist, kommt der Beteiligungsförderung eine besondere Bedeutung zu.

Mit dem Beteiligungsfonds Ost hatte die KfW Mitte der 1990er Jahre ein neuartiges Instrument der Beteiligungsförderung in den neuen Bundesländern erprobt. Die Mittel des Fonds wurden von privaten Anlegern als steuerbegünstigte Fördergebietsdarlehen KfW eingeworben. Die haftete dabei für Zinsund Tilgungszahlungen. Steuerbegünstigung durch Anrechnung von einmalig 12% des Darlehens auf die Steuerschuld erlaubte dem Anleger bei einer unter dem Markt liegenden Nominalverzinsung dennoch eine attraktive Rendite. Die eingeworbenen Mittel wurden von der KfW zur zinsgünstigen Finanzierung von Venture-Capital-Gesellschaften zur Verfügung gestellt, die sich an jungen innovativen Unternehmen in den neuen Bundesländern beteiligten.

Durch die Aktivierung einer breiten Schicht privater Anleger und deren Risikoentlastung mobilisierte der Beteiligungsfonds Ost der KfW zusätzliches Risikokapital für Ostdeutschland. Die Eigenkapitalausstattung vor allem von expandierenden Unternehmen wurde so gezielt und in beträchtlichem Umfang verbessert. Die Weiterentwicklung und Neuauflage dieses Instruments ist zu prüfen.

Die schwarz-rote Bundesregierung gefährdet mit der in der geplanten Unternehmenssteuerreform vorgesehenen Besteuerung von F&E-Aufwand bei Funktionsverlagerungen und der Verschärfung des Mantelkaufs den Innovationsprozess in Deutschland. Das ist der falsche Weg. Denn schon jetzt fehlt innovativen High-Tech-Unternehmen häufig das Wagniskapital, um Forschungsergebnisse zu marktfähigen Produkten und Verfahren weiterzuentwickeln.

Mit optimalen steuerlichen Bedingungen wollen wir Grüne mehr Wagniskapital für Innovationen mobilisieren als dies heute mit staatlichen Programmen der Beteiligungsfinanzierung möglich ist. Wir wollen Deutschland zu einem der Spitzenstandorte für Venture Capital machen. Dafür wollen wir das Gesetz für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften umfassend modernisieren.

Im Autorenpapier "MehrWert - Grüne Marktwirtschaft" haben wir Steuerverbesserungen z.B. bei der Verlustverrechnung oder beim Mantelkauf vorgeschlagen. Diese wollen wir auf Wagniskapital für innovative Technologieunternehmen fokussieren, um keine unerwünschten Steuergestaltungsspielräume zu schaffen. Damit bliebe der Missbrauch ausgeschlossen, zugleich würden aber im Interesse von Innovationen und Arbeitsplätzen dringend notwendige Investitionen ermöglicht.

- 1. die Weiterentwicklung und Neuauflage des Beteiligungsfonds Ost durch die KfW
- 2. die Modernisierung des Gesetzes für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
- 3. Steuerverbesserungen bei der Verlustverrechnung und beim Mantelkauf

Wir wollen Gründungen aus Hochschulen gezielter fördern

Neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist eine der zentralen ökonomischen und sozialen Herausforderung in Ostdeutschland. Vor allem Gründungen aus Hochschulen leisten einen wichtigen Beitrag zu mehr Beschäftigung. Fast jede fünfte wachstumsstarke Gründung in Ostdeutschland mit einem erwarteten Beschäftigungswachstum von mindestens 20 Beschäftigten entfällt auf Unternehmensgründungen von Hochschulabsolventen bzw. MitarbeiterInnen von Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Aufgrund der geringen Anzahl forschungsintensiver Großunternehmen in Ostdeutschland kommt diesen Gründungen somit eine besondere Bedeutung für den technologischen Wandel und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Region zu.

Akademisch ausgebildete Personen verfügen über das notwendige Potenzial, wachstumsstarke und innovative Unternehmen zu gründen. Dem steht entgegen, dass in Deutschland gerade jüngere Hochschulabsolventinnen und -absolventen eine unterdurchschnittlich ausgeprägte Neigung zur Selbständigkeit aufweisen. Es ist daher von besonderer Bedeutung, diese Gruppe zu einer Gründung zu motivieren und sie dabei zu unterstützen.

Handlungsbedarf besteht bei der gründungsbezogenen Ausbildung an Hochschulen und in den Bereichen Coaching und Beratung für gründungswillige HochschulabsolventInnen und MitarbeiterInnen von Hochschulen. Die ingenieur- und naturwissenschaftlichen Studiengänge, aber auch die Geistes- und Sozialwissenschaften sollten um Angebote zur Stärkung der kaufmännischen Fähigkeiten ergänzt werden. Außerdem sollten Studienmodule auch die Analysefähigkeit stärken, so dass Studierende nicht nur die wissenschaftlichen, sondern auch die wirtschaftlichen Potenziale neuer Ideen besser einschätzen können. Dies gilt gerade für die innovativen Potenziale von Dienstleistungen.

Wir wollen hochschulnahe potenzielle Gründerinnen und Gründer dabei unterstützen, aus ihrer Unternehmensidee tatsächlich eine Unternehmensgründung zu machen. Finanzielle Unterstützung in der Vor-Gründungsphase und die die gesicherte Anbindung an einen Lehrstuhl sind zwei die Gründung wesentlich befördernde Eckpfeiler.

Zeitlich befristete halbe Stellen an Hochschulen, wie sie zum Beispiel in NRW vergeben werden, schaffen für die GründerInnen den notwendigen finanziellen Freiraum, ihre Ideen zur Marktreife weiterzuentwickeln. Dieses Programm sollte in allen neuen Bundesländern eingesetzt werden.

Der Arbeitsbericht "Politik-Benchmarking – Akademische Spin-Offs in Ost- und Westdeutschland und ihre Erfolgsbedingungen" des Fraunhofer Instituts für System- und Innovationsforschung zeigt, wie förderlich es für Gründungen ist, wenn die akademische "Mutterorganisation", sei es Hochschule oder Forschungseinrichtung, das neu gegründete Unternehmen möglichst lange unterstützen kann. Solche Unterstützungsstrukturen, seien sie immateriell wie bei der Überlassung von geistigen Produkten, seien sie durch das Mitnutzen von Infrastruktur oder durch Personalaustausch, wurden von den GründerInnen durchweg als nützlich bis sehr nützlich eingeschätzt. Die Bedingungen für Personalaustausch und – übergang müssen deswegen erleichtert werden.

Die Untersuchung des Fraunhofer Instituts zeigt außerdem deutlich, dass im Osten die Förderprogramme FUTOUR, EXIST, Pro-Inno und InnoWatt sowie die verschiedenen Landesprogramme gut angenommen wurden. Deren qualifizierte Fortsetzung ist für die Gründungsförderung im Osten daher zentral.

- 1. die Ansiedlung zertifizierter Gründungsberatungsstellen an Hochschulen. Diese sollten die Gründungswilligen bei der Markt- und Konkurrenzanalyse unterstützen.
- 2. den Ausbau und die Weiterentwicklung der Programme "Unternehmen Region", "FUTOUR", "EXIST", "Pro-Inno" und "InnoWatt" sowie der verschiedenen Landesprogramme. Ohne diese öffentliche Förderung haben innovative Ideen im Osten zu geringe Chancen, in erfolgreiche neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umgewandelt zu werden.
- 3. eine Flexibilisierung des öffentlichen Dienstrechts, so dass die Nebenbeschäftigung in einer Ausgründung erleichtert wird, um mehr Forscherinnen und Forschern den Schritt in die Selbständigkeit zu erleichtern. Darüber hinaus müssen die Fragen der Renten- und Pensionsansprüche geklärt werden, die beim Wechsel in die Selbständigkeit auftreten. Es kann nicht sein, dass der drohende Verlust erworbener Ansprüche das Innovationspotenzial gerade erfahrener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lähmt.

Wir wollen die erfolgreichen und zielgruppenspezifischen Programme der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit weiterentwickeln

Die Existenzgründungsförderung aus der Arbeitslosigkeit ist eine der erfolgreichsten arbeitsmarktpolitischen Strategien der letzten Jahre. Überbrückungsgeld und Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) sprachen aufgrund ihrer unterschiedlichen Charakteristika unterschiedliche Gruppen von Gründungsinteressierten an. Der Evaluationsbericht zu Hartz I – III bescheinigte beiden Programmen eine hohe Wirksamkeit und Kosteneffizienz. Im Falle des Überbrückungsgeldes ist die monetäre Bilanz für die Bundesagentur für Arbeit (BA) sogar positiv. Die Kosten für die Ich-AG sind für die BA eher moderat und im Vergleich zu anderen Maßnahmen relativ günstig. Bei zusätzlicher Berücksichtigung des so genannten Aussteuerungsbetrages, den die BA bei Übergang von Arbeitslosen in das Arbeitslosengeld II andernfalls an den Bund zu zahlen hätte, erreicht die Ich-AG sogar eine positive monetäre Bilanz.

	Förderkondition Überbrückungsgeld	Förderkonditionen Existenzgründungszuschuss	
Zugangs- voraussetzungen	 Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III oder Teilnahme an einer Maßnahme zur Gründungsvorbereitung oder Teilnahme an einer ABM Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung 	 Bezug von Entgeltersatzleistungen nach dem SGB III oder Teilnahme an einer ABM Das aus der selbständigen Tätigkeit erzielte Arbeitseinkommen nach § 15 SGB IV darf voraussichtlich 25.000 Euro im Jahr nicht überschreiten Seit September 2004 Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung 	
Leistungen	Überbrückungsgeld für 6 Monate in Höhe des Arbeitslosengeldes, zzgl. darauf entfallende pauschalierte Sozialversicherungsbeiträge (Soziale Absicherung von Anfang an in eigener Verantwortung)	 Der Zuschuss kann bis zu drei Jahre erbracht werden und wird jeweils längstens für ein Jahr bewilligt Die Höhe beträgt 600 Euro pro Monat im ersten Jahr, 360 Euro monatlich im zweiten und 240 Euro pro Monat im dritten Förderjahr Obligatorische Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung Günstige Konditionen für gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung Nach Ablauf der Förderung soziale Absicherung in eigener Verantwortung 	

Mit dem Existenzgründungszuschuss wurden vor allem Zielgruppen angesprochen, die im Gründungsgeschehen bisher unterrepräsentiert waren. Die Ich-AG wurde in Ostdeutschland noch stärker als in Westdeutschland als Instrument zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit angenommen.

Anzahl geförderter Personen

	Überbrückungsgeld		Existenzgründungszuschuss	
Jahr	ÜG (West)	ÜG (Ost)	Ich-AG (West)	Ich-AG (Ost)
2003	115.461	43.359	68.020	29.232
2004	137.350	46.147	113.751	57.469
2005	120.314	36.975	58.170	33.951

Quelle: DIW

Durch die Abschaffung der Ich-AG und die Neustrukturierung des Überbrückungsgeldes zum neuen Gründungszuschuss wird der Zugang zur Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit wieder verengt. Wir sind der Auffassung, dass dies ein großer Fehler ist. Angesichts der wachsenden Unstetigkeit der Erwerbsverläufe wird das Potential derjenigen, für die eine Existenzgründung dauerhaft oder temporär eine echte Alternative darstellt, größer und nicht kleiner.

- die zielgruppenspezifische Ausgestaltung der Programme für GründerInnen aus Arbeitslosigkeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Evaluationsteams. Dabei müssen in Zukunft insbesondere den Gruppen, die überproportional den Existenzgründungszuschuss nachgefragt haben (Frauen, geringer Qualifizierte, etc.) passgerechte Zugänge und neue Möglichkeiten eröffnet werden;
- 2. die Förderung von Kleingründungen aus Arbeitslosigkeit durch niedrigschwellige Programme mit gestreckter Förderdauer und Förderbeträgen, die sich an den Kosten für ausreichende soziale Sicherung orientieren. Diese bieten längerfristige Sicherheit und lassen den Kleingründungen ausreichend Zeit für die Etablierung am Markt.

Wir wollen die Unterstützung von Gründerinnen verbessern

Eine Besonderheit des Wanderungsgeschehens zwischen Ost- und Westdeutschland liegt in einer überproportionalen Abwanderung von jungen Frauen aus den neuen Bundesländern. Für ostdeutsche Frauen ist Erwerbstätigkeit ein hoher Wert, der auch auf das hohe Niveau der Erwerbsbeteiligung von Frauen in der DDR zurückzuführen ist. Aufgrund der schlechten Arbeitsmarktlage in vielen Regionen Ostdeutschlands ist es für Frauen in den neuen Bundesländern oftmals schwieriger als für Männer eine abhängige Beschäftigung aufzunehmen. Der Schritt in die Selbständigkeit bietet deshalb eine wichtige Alternative für Frauen, die erwerbstätig sein wollen.

Frauen sind erfolgreiche Unternehmensgründerinnen, auf ihrem Weg in die Selbständigkeit scheitern sie seltener als Männer. Frauen verfügen jedoch meist über weniger finanzielle Mittel, werden von Banken oft kritischer beurteilt und sind für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf häufig auf eher atypische Gründungsformen wie z.B. Teilzeitgründungen angewiesen. Daher liegt der Frauenanteil bei den Unternehmensgründungen im Allgemeinen erheblich unter dem der Männer. Während sich derzeit rund 12% aller erwerbstätigen Männer selbständig machen, liegt die Quote bei Frauen nur halb so hoch. Lediglich jedes vierte Unternehmen wird von einer Frau gegründet.

Gründungen von Frauen haben besondere Charakteristika. Gründerinnen sind risikobewusster, ihre Unternehmen sind seltener auf schnelles Wachstum ausgelegt. Die Selbstständigkeit wird insbesondere in Ostdeutschland meist zum Weg aus der Arbeitslosigkeit oder als Wiedereinstieg nach längerer Familienzeit genutzt. Dabei gründen Frauen häufiger als Solo-Unternehmen und in Teilzeit bzw. Nebenerwerb.

Frauen haben eine ausgeprägte Dienstleistungsorientierung. Die bevorzugten Wirtschaftszweige von Gründerinnen sind die Bereiche Gesundheit/Soziales, Erziehung/Unterricht sowie sonstige Dienstleistungen. Dagegen sind Gründungen von Frauen in der Informations- und Kommunikationsbranche und in forschungs- und entwicklungsintensiven Bereichen deutlich unterrepräsentiert.

Frauen gründen mit weniger Kapital, stellen seltener Kreditanträge und bevorzugen informelle Geldquellen wie Familie oder Freunde. Ihre Gründungen gelten für Banken oftmals als unattraktiv. In der Folge nutzen Frauen weniger die von den Banken bewirtschafteten öffentlichen Förderwege (Hausbankenprinzip). Als Verhandlungspartnerinnen haben sie immer noch mit Akzeptanzproblemen zu kämpfen: Bankenvertreter

zweifeln zuweilen an ihrer Risikobereitschaft, der Ernsthaftigkeit ihrer Absichten und dem möglichen Erfolg des geplanten Unternehmens.

Der große Erfolg des Existenzgründungszuschusses beweist, dass der Anteil der Frauen an Unternehmensgründungen erhöht werden kann, wenn diese Genderaspekte in der Gründungsförderung berücksichtigt werden. Bei der Ich-AG entsprach der Anteil der Gründerinnen dem Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen. Die Europäische Kommission empfiehlt bereits in ihrem BEST-Report 2004, die Angebote und Maßnahmen für ExistenzgründerInnen - wie z. B. Beratungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote - auf frauenspezifische Bedürfnisse abzustimmen.

- die Passfähigkeit von Förderprogrammen in Hinsicht auf frauenspezifische Gründungscharakteristika zu untersuchen und die Programme entsprechend weiterzuentwickeln;
- 2. die Genderkompetenz in Förderinstitutionen und Banken und bei Entscheidungsträgern und Multiplikatoren zu stärken;
- 3. die gleichberechtigte Förderung von Teilzeitgründungen und Gründungen aus dem Nebenerwerb;
- 4. den Ausbau von Kleinkreditprogrammen und Microlending-Angeboten.

Wir wollen die Gründungsförderung transparenter und effizienter machen

ExistenzgründerInnen in Deutschland und insbesondere in Ostdeutschland steht eine umfangreiche Förderinfrastruktur zur Verfügung. Seit Jahren werden jedoch die mangelnde Qualität und Transparenz sowie der unzureichende Zugang zu den existierenden Förderangeboten bemängelt. In den meisten Agenturen für Arbeit, ARGEn und optierenden Kommunen werden gründungsinteressierte Arbeitslose von ArbeitsvermittlerInnen beraten, die nicht auf das Thema Existenzgründung spezialisiert sind. Zu wenige dieser Akteure stimmen sich mit lokalen, spezialisierten Förderinstitutionen ab. Ergebnis: Die GründerInnen rennen von der Handelskammer, zur Bank, zum Steuer- und/oder Gründungsberater. Eine zentrale Anlaufstelle für GründerInnen könnte das Dickicht des Beratungs- und Förderdschungel lichten.

Eine strukturierte und transparente Gründungsberatung wird ebenfalls bei dem in Ostdeutschland perspektivisch auftretenden Problem der Unternehmensnachfolge hilfreich sein. Eine geglückte Unternehmensnachfolge sichert Arbeitsplätze und schafft neue Beschäftigungsmöglichkeiten. Erfahrungen aus Westdeutschland belegen, dass viele erfolgreich am Markt agierende und etablierte Unternehmen schließen, weil sich die EigentümerInnen nicht rechtzeitig mit der Frage der Nachfolge auseinandergesetzt haben. Die traditionelle Übergabe innerhalb der Familie ist nicht mehr selbstverständlich, gleichzeitig wird die Suche nach einer geeigneten NachfolgerIn häufig zu spät gestartet. Die rechtzeitige Planung von Unternehmensnachfolgen ist nicht nur für den Bestand einer Firma relevant, sie bietet möglichen ExistenzgründerInnen außerdem eine weitere Option neben der Unternehmensneugründung. In Ostdeutschland besteht die Chance, sich jetzt auf diese kommende Situation einzustellen und entsprechende Programme in den Beratungskontext mit aufzunehmen.

Für den Einzelnen ist es sehr aufwendig, die Qualität der Beratungsangebote zu bewerten. Aus diesem Grund müssen dringend Qualitätsstandards für die Gründungsberatung festgelegt und eine Qualitätstestierung eingeführt werden.

Die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit hängt maßgeblich von einer qualitativ hochwertigen Begleitung in Form von situationsorientierter Beratung und Förderung ab. Wir fordern, die Gründungsbegleitung von der Vorbereitungs- bis zur Stabilisierungsphase auszudehnen. Junge Unternehmen müssen besonders oft Krisen in den Jahren 2 und 3 bewältigen. Die Förderstrukturen (Beratungsangebote und Finanzierungsprogramme) sind

bisher zu einseitig auf Gründungen ausgelegt und für Wachstum und Kriseninterventionen kaum einsetzbar.

GründerInnen aus der Arbeitslosigkeit haben im Vergleich zu klassischen ExistenzgründerInnen meist eine sehr kurze Vorbereitungszeit. Um die Erfolgsaussichten dieser
GründerInnen zu verbessern, sollte diesen eine individuell angemessene Zeit zur
Qualifizierung und Gründungsplanung (inkl. Markterkundung) eingeräumt werden. In dieser
Zeit sollten die sonst üblichen Vermittlungsaktivitäten (PSA, Bewerbungspflicht, etc.)
ausgesetzt werden.

- den gezielten Aufbau von Informations- bzw. Erstanlaufstellen für Gründungswillige und die Erarbeitung eines Leitfadens für Kooperationen zwischen lokalen Gründerzentren und den Agenturen für Arbeit / ARGEn / optierenden Kommunen. Diese Kooperation sollten aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (ko-)finanziert werden;
- 2. eine Qualitätssteigerung der Gründungsberatung durch konsequente Orientierung am Beratungsbedarf der GründerInnen, der durch ein qualifiziertes Profiling vor Beginn der Förderung festgestellt wird und die Etablierung eines Zertifizierungssystems für Beratungsstellen. Zudem sollen rechtzeitig Angebote in Fragen der Unternehmensnachfolge in den Beratungsstrukturen etabliert werden;
- 3. eine zeitlich befristete Vorbereitungsperiode im Anschluss an ein erfolgreiches Profiling, während der die üblichen Vermittlungsaktivitäten ausgesetzt werden und gründungsinteressierte Arbeitslose sich ausschließlich auf ihre Gründung vorbereiten können. Der Vorrang der Vermittlung im SGB II und SGB III muss so geändert werden, dass in dieser Zeit andere Bewerbungs- oder Teilnahmepflichten für die GründerInnen in spe entfallen:
- 4. eine verstärkte Vernetzung der verschiedenen Förderinstrumente, insbesondere von Finanzierung und Beratung, um die Förderwirkung der Angebote zu erhöhen.

Wir wollen die soziale Absicherung der Selbständigen verbessern

Der Boom und die Struktur der neuen Selbständigkeit stellen neue Herausforderungen an den Sozialstaat. Das solidarische, umlagefinanzierte System der sozialen Sicherung ist in seiner Struktur ausschließlich auf abhängige Beschäftigung ausgerichtet. Selbständige werden unsystematisch durch Sonderregelungen⁴ eingebunden. Die Annahme, dass Selbständige regelmäßig über hohes Einkommen verfügen und der Solidargemeinschaft deswegen nicht mehr bedürfen, trifft in dieser Form nicht mehr zu.

Dem Wandel der Erwerbsformen, mit einem wachsenden Anteil von Erwerbskarrieren im Wechsel zwischen abhängigen und selbständigen Tätigkeiten sowie von zunehmend flexibleren Erwerbsverläufen, werden die sozialen Sicherungssysteme nicht gerecht. In der Mehrzahl der europäischen Länder werden die Selbständigen daher durch die staatlichen Versicherungssysteme systematisch erfasst.

Die derzeit geltenden Regelungen führen insbesondere für gesetzlich versicherte Selbständige im unteren Einkommensbereich zu einer die Unternehmung gefährdenden Belastung.

Beispiel Krankenversicherung:

Selbständige haben die Möglichkeit unter bestimmten Voraussetzungen eine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu wählen. Bei der Beitragsermittlung wird bei Selbständigen unterstellt, dass ihre Monatseinkommen über der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Sie zahlen daher den Höchstsatz. Können sie niedrigere Einkommen⁵ nachweisen, gilt als Beitragsuntergrenze drei Viertel der monatlichen Bezugsgröße (bei 14% Beitragssatz sind das im Osten immer noch 213 Euro). Während abhängig Beschäftigte nur den hälftigen Beitrag zur Krankenversicherung zahlen und die andere Hälfte vom Arbeitgeber ergänzt wird, müssen die in der GKV freiwillig versicherten Selbständigen den gesamten Beitrag alleine tragen.

Für viele Selbständige ist daher der vollständige Verzicht auf Krankenversicherung oder der Abschluss einer privaten Krankenversicherung attraktiver. Im Falle eines Scheiterns der Unternehmensgründung können privat versicherte Selbständige nur unter bestimmten

-

⁴ Sonderregelungen bestehen z.B. für selbständige KünstlerInnen und PublizistInnen (Künslersozialkasse) oder bei den noch in der Förderung befindlichen Ich-AGs.

⁵ Als versicherungspflichtige Einnahmen zählen bei freiwilligen Mitgliedern sämtliche Einkünfte, also auch solche aus Kapitalvermögen, Mieteinnahmen und sogar das Überbrückungsgeld oder der Existenzgründungszuschuss.

Umständen⁶ in die GKV zurückkehren. Außerdem gilt zu bedenken, dass die Mitgliedschaft in der GKV Voraussetzung für weitere Sozialleistungen ist. So haben Frauen nur Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wenn sie Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind.

Statt weiterer Sonderregelungen brauchen wir ein neues Grundsicherungssystem, das bezahlbar ist für alle. Gegenwärtig führen Bündnis 90/Die Grünen dazu eine intensive Diskussion über zwei Konzepte: das der armutsfesten Grundsicherung und das für ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Mit der grünen Bürgerversicherung sind auch Selbständige in die Kranken- und Rentenversicherung eingebunden. Dabei muss es das Ziel sein, insbesondere für "kleine" Selbständige eine erschwingliche Beitragslast mit lohnenswerten Versicherungskonditionen zu koppeln.

Unser Progressiv-Modell für Sozialversicherungsbeiträge zeigt einen Weg auf, wie Arbeitnehmer mit kleinem Einkommen entlastet werden können und zugleich volle Mitgliedschaft in den sozialen Sicherungssystemen genießen. Wir wollen prüfen, ob dies auch ein sinnvoller Ansatz für Gründerinnen und Gründer sein kann, die zu Beginn ihrer Gründung über wenig Einkommen verfügen und nicht in der Lage sind, die notwendigen Beiträge für ihre soziale Absicherung vollständig selbst aufzubringen. Mit einer einkommensabhängigen Staffelung der Sozialversicherungsbeiträge auch für Selbständige könnten ExistenzgründerInnen die notwendige soziale Sicherung erlangen, ohne durch die Beitragslasten ihre Gründung gefährden zu müssen.

Wir fordern:

- 1. die Einführung der grünen Bürgerversicherung;
- 2. die Entlastung von Gründerinnen und Gründern mit kleinem Einkommen von Sozialversicherungslasten nach den Grundsätzen des grünen Progressiv-Modells.

-

⁶ Bei Bezug von ALG II nach Scheitern besteht wieder Versicherungspflicht und die Möglichkeit zur Rückkehr in die GKV

Wir wollen für ExistenzgründerInnen die Freiheiten vergrößern und Sicherheiten schaffen

Eine weiche Landung beim Scheitern ist ein wichtiger Aspekt zur Förderung der Gründungskultur. Jede gescheiterte Gründung, die in sozialer Not oder Überschuldung endet, ist nicht nur volkswirtschaftlich schädlich sondern auch abschreckend für viele potenzielle GründerInnen.

Bündnis 90/Die Grünen haben während der rot-grünen Regierungszeit für Selbständige erstmals die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung geschaffen. Nach §28a SGB III können sich Personen, die sich im Anschluss an eine Arbeitnehmertätigkeit oder aus dem Arbeitslosengeld-Bezug selbständig machen, auf Antrag freiwillig weiter versichern. Voraussetzung dafür ist, dass sie einmal einen Anspruch auf Arbeitslosengeld aufgebaut hatten. Diese Möglichkeit ist ein wichtiger Schritt, um die notwendige Risikobereitschaft der GründerInnen zu fördern und die Folgen eines eventuellen Scheiterns der Gründung abzufedern. Eine unbefristete Geltung dieser Regelung konnten Bündnis 90/Die Grünen in den Gesetzesverhandlungen leider nicht durchsetzen, so dass die momentane Regelung im Jahr 2010 ausläuft. Die starke Inanspruchnahme dieser Möglichkeit durch rund 35.000 GründerInnen bis Mitte 2006 zeigt jedoch bereits jetzt, dass die Regelung dringend erforderlich war und auch für die Zeit nach 2010 zur Verfügung stehen sollte.

Für ExistenzgründerInnen ist auch die Wahl der Rechtsform von entscheidender Bedeutung. Wir wollen eine Rechtsform entwickeln, die:

- eine Alternative zur mit Risiken verbundenen Limited (Ltd.) darstellt,
- die neben der Haftungsbeschränkung weniger komplex als die GmbH ist und
- die zugleich eine steuerliche Einordnung als Personengesellschaft ermöglicht.

Unabhängig davon halten wir eine Modernisierung des GmbH-Rechts, wie schon von der rotgrünen Bundesregierung erarbeitet, für geboten.

Außerdem sehen wir für genossenschaftliche Lösungen einen noch höheren Marktanteil als heute vorhanden. Gerade nach den geplanten Änderungen zum Genossenschaftsrecht, insbesondere der Reduzierung der Mindestmitgliederzahl von sieben auf drei und der Öffnung für soziale und kulturelle Zwecke, könnte die Gründung einer Genossenschaft für viele eine gute Alternative sein.

Genossenschaftliche gegenwärtig weder Lösungen sind im Bewusstsein von Gründungswilligen noch von Beraterinnen und Beratern. Dabei könnten gerade Genossenschaften nach den geplanten Änderungen im Genossenschaftsrecht, insbesondere der Reduzierung der Mindestmitgliederzahl und der Öffnung für soziale und kulturelle Zwecke, eine attraktive Alternative zur klassischen Gründung sein. Wir sehen hier große Potentiale, die besser als bisher ausgeschöpft werden müssen. Es ist sinnvoll, wenn sich mehrere Gründerinnen und Gründer zusammen tun, um gemeinsam den Sprung in die Selbständigkeit zu wagen. Das für eine erfolgreiche Gründung notwendige fachliche und betriebswirtschaftliche Wissen ist eher bei mehreren Gründungswilligen vorhanden. Der Zusammenschluss in einer Genossenschaft erhöht also die Chancen für jeden Einzelnen, unternehmerisch erfolgreich zu sein. Das verbreitete Bild vom isoliert tüftelnden Unternehmensgründer, der nur auf die Gelegenheit zur Realisierung seiner Idee wartet, ist viel zu eng. Deswegen muss der Genossenschaftsgedanke mehr als bisher in der Gründungsberatung und -förderung verankert sein.

- 1. die Einführung einer Personengesellschaft mit beschränkter Haftung (PmbH);
- 2. gründungswillige Personen stärker und gezielter über die alternative Gründung einer Genossenschaft zu informieren;
- 3. die Beibehaltung der Möglichkeit zur freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung für Selbständige und die Fortführung der Regelung über das Jahr 2010 hinaus.